

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10 – Senioren-Anlage Kastanienstraße

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 24.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,37 ha große Fläche nordwestlich der „Betreutes Wohnen“ – Wohnanlage Kastanienstraße 3 bis herangrenzend an die fußläufige Verbindung zwischen der Kastanienstraße und der Straße „Am Rathaus“. Weiter grenzt die Planungsfläche im Nordosten an die Kastanienstraße und im Südwesten an das Grundstück „Am Rathaus 16 A“. Es wird auf den nebenstehenden Übersichtsplan verwiesen. Hier wird gemäß den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan C 10 ein „Sonstiges Sondergebiet“, wo u.a. seniorengerechte Wohngebäude zulässig sind, festgesetzt. Der Bauteppich wird im Plangebiet vergrößert, eine zweigeschossige Bebauung ist vorgesehen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 nunmehr die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10 einschließlich der Begründung wird in der Zeit vom

07. Juni 2017 bis einschl. 11. Juli 2017

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 3 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Johannes Bohlen, Tel. 04944/305-140, johannes.bohlen@wiesmoor.de) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 10 unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

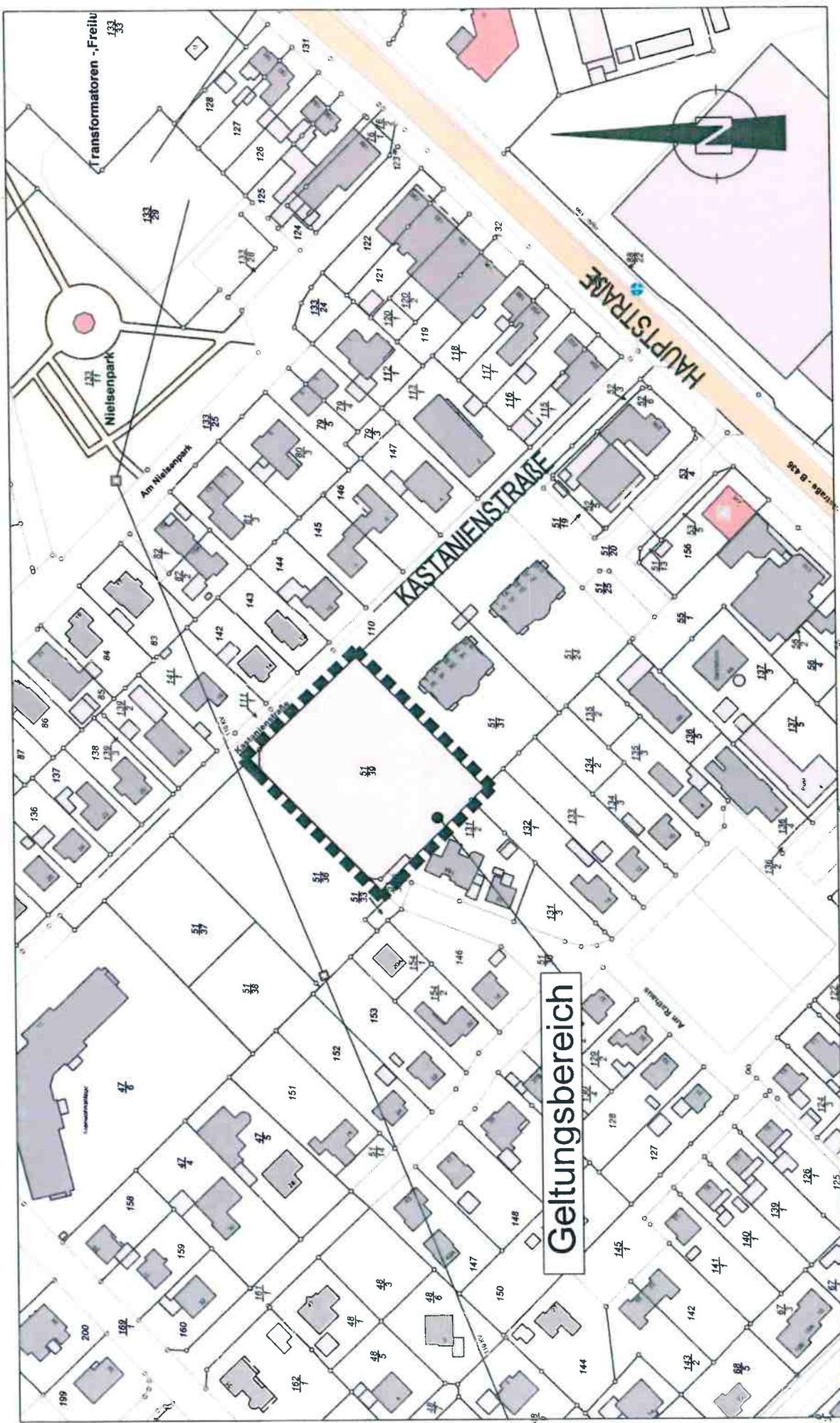
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die entsprechenden Planunterlagen im Internet unter <https://www.magentacloud.de/share/8cmqj-zizt> Passwort: **W26639** bis zum Ablauf der oben genannten Frist abrufbar.

Wiesmoor, 23. Mai 2017

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister - Völler

Stadt Wiesmoor

BEBAUUNGSPLAN C10 1. ÄNDERUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes C10 1. Änderung



Planungsstand: 23.05.2016

Maßstab: 1:2.000